



## **Änderungsantrag zu TOP 8 der Stadtverordnetenversammlung am 30.06.2025**

### **Vorlage von Konzepten für die multifunktionale Nutzung einer Mehrzwecksporthalle mit Tennisplätzen**

#### **Beschlussvorschlag**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Konzepte für Mehrzwecksporthallen (mit inkludierten Tennisplätzen) vorzulegen, mit denen tatsächlich eine umfassende multifunktionale Nutzung durch verschiedene Sportarten möglich ist. Die objektiv möglichen Optionen – unabhängig von den Interessen des THC und unabhängig von den Wettspiel- und Turnierordnungen des Deutschen Tennis Bundes – sind vorzustellen. Dazu gehört die Vorstellung von Konzepten, die verschiedene Sportarten wie zum Beispiel Fußball, Basketball, Tennis, Volleyball, Badminton, Hockey und Handball ermöglichen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie mit der Studie von fünfeck architektur im Hinblick auf nicht offengelegte Interessenkonflikte und die nicht umgesetzte neutrale Vorstellung von Konzepten für Mehrzwecksporthallen (inklusive 2-Feld-Tennishalle) umzugehen ist.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die weitere Planung des Bauvorhabens, wenn Konzepte für multifunktionale Mehrzwecksporthallen (inklusive Zweifeld-Tennishalle) vorliegen.

#### **Begründung**

Der WPA hat sich am 16.06.2025 für die weitere Planung einer „modular zu bauenden Zweifeld-Tennishalle mit Mehrzwecknutzungsmöglichkeiten“ ausgesprochen. Grundlage war eine Studie von fünfeck architektur, an der aus verschiedenen Gründen Zweifel aufgekommen sind (siehe Stellungnahme von Bündnis 90/Die Grünen mit Hintergrundinformationen).

Es sollte verhindert werden, dass nun auf Basis des Konzeptes von fünfeck architektur eine Tennishalle („mit eingeschränkter Multifunktionalität“) geplant wird, obwohl sie für eine Mehrzwecknutzung durch andere Sportarten offenbar nur sehr eingeschränkt geeignet ist. Eine umfassende sportliche Multifunktionalität der Halle muss Grundlage für die weitere Planung sein.

25.06.2025

Julia-Sievers-Langer und Wilfried Janson für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



## **Stellungnahme und Hintergrundinformationen zum Änderungsantrag, TOP 8 der Stadtverordnetenversammlung am 30.06.2025**

### **Fehlende Konzepterstellung für eine Mehrzwecksporthalle mit multifunktionaler Nutzung und inkludierter Tennishalle durch fünfeck architektur**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 20.11.2023 den „Bedarf einer Mehrzweck-Sporthalle – in der eine Zweifeld-Tennishalle inkludiert ist – in Bad Oldesloe“ festgestellt. Zudem wurde der Auftrag gegeben, im Rahmen der Planung eine Mehrgeschossigkeit des Objektes zu prüfen.

Die vorliegende Studie von fünfeck architektur erfüllt den Auftrag, eine Mehrweck-Sporthalle mit multifunktionaler Nutzung durch verschiedene Sportarten neutral zu prüfen und vorhandene Optionen neutral vorzustellen, nicht.

Die vorgestellte Variante „mit eingeschränkter Multifunktionalität“ sieht lediglich größere Umkleideeinheiten, barrierefreie, größere Sanitärbereiche, einen größeren Clubraum/Aufenthaltsraum, einen größeren Wartebereich, einen größeren Materialraum sowie eine größere Küche mit Lager vor im Vergleich zur vorgestellten Tennishalle. Es wird nicht dargelegt, wie durch diese zusätzlichen Flächen andere Sportarten in der Halle ermöglicht werden sollen. Das Gutachten benennt die fehlende Multifunktionalität selbst der vorgeschlagenen Variante „mit eingeschränkter Multifunktionalität“ explizit: „Die Tennisfelder selbst bleiben weiterhin ausschließlich für den Tennissport nutzbar. Aufgrund des speziellen Bodenbelags und der Linierung ist eine anderweitige Nutzung der Spielfläche nicht möglich.“

Auch eine Stellungnahme des VfL vom 19.06.2025, stellt klar, dass mit dem von fünfeck architektur vorgelegten Konzept die sportliche Nutzung der Tennishalle durch den VfL nicht möglich ist. Um die Sporthalle zum Beispiel für Tischtennis oder Dart nutzen zu können, sei ein mindestens 100 Quadratmeter großer, separater Raum nötig, der im Konzept von fünfeck architektur jedoch nicht vorgesehen ist.

Eine umfassendere multifunktionale Sporthalle wurde von fünfeck architektur nicht ausführlich geprüft, obwohl derartige Hallen möglich sind. In der Studie von fünfeck architektur wird nur kurz erwähnt, dass es Mehrzweckhallen gibt, die sowohl für Tennis als auch für Basketball, Volleyball, Hockey oder Handball genutzt werden können. Dafür sei ein anderer Bodenbelag bzw. ein Schwingboden nötig. Dann wird jedoch nur erwähnt, dass dafür zusätzliche Kosten anfallen würden, ohne dass diese in einer Kostenaufstellung konkreter benannt werden.

Die Optionen für eine umfassendere multifunktionale Nutzung durch verschiedene Sportarten werden in der Studie nicht konkret vorgestellt. Der Verweis, dass derartige Hallen nicht den offiziellen Turnier- oder Wettspielforderungen des Deutschen Tennis Bundes (DTB) entsprechen, wird von fünfck architektur in den Vordergrund gestellt, obwohl die Stadtverordnetenversammlung gar nicht den Bedarf einer Tennishalle, die diesen Anforderungen entspricht, festgestellt hat.

fünfck architektur gibt in der Studie an, dass der Auftraggeber vorgegeben habe, dass eine Halle zu planen ist, die mit den Wettspiel- und Turnierordnungen des Deutschen Tennis-Bundes übereinstimmen. Es stellt sich die Frage, ob diese Vorgabe tatsächlich gemacht wurde – und wenn ja, warum. Es stellt sich zudem die Frage, welche Rolle fünfck architektur bzw. der THC dafür spielte, dass dieses Kriterium ein entscheidendes Gewicht bekommen hat, so dass Mehrzwecksporthallen, die diesem Kriterium nicht entsprechen, gar nicht weiter geprüft wurden. Dazu erwarten wir eine Stellungnahme der Stadtverwaltung.

Es ist naheliegend, dass der THC ein Interesse daran hat, dass die zu bauende Tennishalle den Turnieranforderungen des DTB entsprechen. Doch die Stadt Bad Oldesloe als öffentliche Verwaltung sollte eine angemessene Distanz zu diesem Interesse wahren vor dem Hintergrund, dass die Stadtverordnetenversammlung lediglich den Bedarf für die Planung einer Mehrzwecksporthalle mit inkludierten Tennisplätzen festgestellt hat, ohne die Turnieranforderungen des DTB zu erwähnen.

Die Anforderungen des DTB hätten auf jeden Fall nicht als Begründung herangezogen werden dürfen, um eine weitere Prüfung und Vorstellung verschiedener Mehrzweck-Sporthallen-Optionen von vornherein auszuschließen. Angesichts des schon lange bestehenden Mangels an Sportstätten, die verschiedene Vereine und Sportarten in Bad Oldesloe betreffen, hätte die Multifunktionalität der zu planenden Sporthalle im Vordergrund stehen müssen, nicht die Turnieranforderungen des DTB.

### **Liegen im Zusammenhang mit der vorliegenden Studie von fünfck architektur Interessenkonflikte vor?**

In der WPA-Sitzung am 16.06.2025 wurde bekannt, dass Lennard Gosch, der Geschäftsführer von fünfck architektur und Verfasser der vorliegenden Tennishallen-Studie, Mitglied des THC ist. Er sei laut Aussage von Lorenz Lippold (THC-Vorstand) bis zum Beginn des Vergabeverfahrens auch Mitglied der „THC-Arbeitsgruppe Tennishalle“ gewesen und dann aus dieser AG herausgenommen worden.

Vor diesem Hintergrund muss davon ausgegangen werden, dass bei Herrn Gosch persönliche Interessen am Bau einer Tennishalle vorliegen, die eine neutrale Konzepterstellung für den Bau einer Mehrzwecksporthalle beeinträchtigen könnten. Es ist davon auszugehen, dass der THC Interesse am Bau einer Tennishalle hat, die möglichst weitgehend dem Tennisspiel-Betrieb dienen und dass eine möglichst weitreichende multifunktionale Nutzung (eher) nicht im Interesse des THC liegt (u.a. weil es die vollumfängliche Nutzung für den Tennisspiel-Betrieb einschränken würde). Diese Interessen sind Herrn Gosch natürlich bekannt, auch ohne eine fortgesetzte Mitgliedschaft in der THC-AG „Tennishalle“.

Angesichts der Bedeutung der in Auftrag gegebenen Studie für die Entscheidung, welche Art von Halle weiter geplant wird und in welchem Umfang eine Mehrzwecknutzung durch verschiedene Sportarten ermöglicht wird, hätte bei der Vergabe des Auftrags sichergestellt werden müssen, dass beim beauftragten Architekten Interessenkonflikte ausgeschlossen werden können. Eine Prüfung durch die Stadtverwaltung ist jedoch offenbar nicht erfolgt. Die Stellungnahme des Bürgermeisters, dass es in einer Kleinstadt wie Bad Oldesloe schwierig sei, komplett unabhängige Architekten ohne Vereinsbindung zu finden, ist für uns nicht nachvollziehbar. Mit Sicherheit wäre es möglich gewesen, Architekten im Oldesloer Umland (z.B. aus Lübeck oder Hamburg) für die Umsetzung der Studie zu gewinnen. Das offensichtlich fehlende Problembewusstsein des Bürgermeisters für den in diesem Fall naheliegenden Interessenkonflikt ist alarmierend. Es wirft die Frage auf, ob in Vergabeverfahren der Stadt Bad Oldesloe generell keine angemessenen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen werden. Hier besteht dringender Klärungs- und Handlungsbedarf, um bei zukünftigen Vergabeverfahren Interessenkonflikte auszuschließen.

#### **Wie werden Interessenkonflikte definiert?**

Das Vorliegen eines Interessenskonfliktes wird u.a. in der Unterschwellenvergabeverordnung folgendermaßen definiert:

„Ein Interessenkonflikt besteht für Personen, die an der Durchführung des Vergabeverfahrens beteiligt sind oder Einfluss auf den Ausgang eines Vergabeverfahrens nehmen können und die ein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse haben, das ihre Unparteilichkeit und Unabhängigkeit im Rahmen des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte.“ (§ 4, Unterschwellenvergabeverordnung)

Verschiedene Merkblätter, u.a. im Rahmen von EU-Vergabeverfahren erläutern das Vorliegen von Interessenskonflikten und notwendige Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten:

„Ein Interessenkonflikt besteht, wenn ein an der Durchführung des Vergabeverfahrens Beteiligter Einfluss auf den Ausgang des Verfahrens nehmen kann, direkt oder indirekt ein finanzielles, wirtschaftliches oder sonstiges persönliches Interesse hat oder von dem man annehmen könnte, dass die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit im Rahmen des Vergabeverfahrens beeinträchtigt ist. Der Interessenkonflikt kann bereits in der Phase der Vorbereitung des Projekts eintreten, sofern die Projektvorbereitung Einfluss auf die Verdingungsunterlagen/das Vergabeverfahren hatte.

Bei einem nicht offengelegten oder nicht angemessen abgemilderten Interessenkonflikt darf der Auftrag nicht an den fraglichen Bieter erteilt werden. Jeder Auftraggeber ist verpflichtet zu prüfen, ob bei allen am Vergabeverfahren beteiligten Personen ein Interessenkonflikt bestehen könnte.“

Auszug aus einem Merkblatt zur Vergabe im Rahmen des EU-Programms LEADER:

[https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/m\\_leader\\_vergabe.pdf](https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/m_leader_vergabe.pdf)

## **Bad Oldesloe braucht eine Prioritätensetzung zugunsten einer multifunktionalen Mehrzweckhalle, die durch mehrere Sportarten genutzt werden kann**

Es ist noch nicht zu spät, den Bau einer Halle in Frage zu stellen, die primär dem Tennisspielbetrieb dient, ohne dass die Bedarfe anderer Sportarten angemessen berücksichtigt werden.

Es ist nachvollziehbar, dass der THC am liebsten eine Tennishalle hätte, die auch für den Turnierbetrieb nutzbar ist. Doch es ist nicht nachvollziehbar, dass die Stadt Bad Oldesloe dafür die vollen Kosten übernimmt.

Die Priorität beim Sporthallenbau sollte nicht zugunsten einer kleinen Klientel (627 Tennisverein-Mitglieder) gesetzt werden, v.a. in Anbetracht der hohen Baukosten für eine Tennishalle. Die Priorität der Stadt Bad Oldesloe sollte im Sinne der Gesamt-Bevölkerung in Bad Oldesloe sein, eine Sporthalle zu bauen, die für mehrere Sportarten und für den Schulsport umfassend nutzbar ist – vor allem, weil seit langem bekannt ist, dass daran ein hoher Bedarf besteht. Von einer multifunktionalen Mehrzweckhalle würden deutlich mehr Menschen profitieren als von einer Halle, die vor allem für den Tennisspielbetrieb konzipiert ist.

### **Alternative Finanzierungsmöglichkeiten für eine Tennishalle**

Wenn der THC sich unbedingt eine Halle wünscht, die den Turnieranforderungen des Deutschen Tennis Bundes entspricht, sollte sich der Verein aus unserer Sicht um eine andere Finanzierung bemühen. Eine Recherche zum Tennishallenbau in anderen Gemeinden in Deutschland zeigt, dass es üblich ist, dass Tennisvereine den Tennishallenbau vor allem durch Kredite sowie Eigenmittel finanzieren und nur kommunale Zuschüsse bekommen. Eine komplette Finanzierung des Baus von Tennishallen durch Gemeinden ist offenbar nicht üblich.

Vor diesem Hintergrund sollte es auch für den THC möglich sein, den Bau einer Tennishalle auf Basis von Krediten und ggf. eines *Zuschusses* durch die Stadt Bad Oldesloe zu finanzieren.

25.06.2025

Julia Sievers-Langer und Wilfried Janson für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen